



Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift aus.

Antrag

auf Zugang zu Stasi-Unterlagen für Forscher, Medienvertreter und Einrichtungen der politischen Bildung

Erläuterungen zu den Ziffern finden Sie auf der Rückseite.

Tagebuchnummer (Wird vom Stasi-Unterlagen-Archiv ausgefüllt.)

1 Ich stelle den Antrag

für ein Forschungsvorhaben

für ein Medienevorhaben

für ein Vorhaben der politischen Bildungsarbeit

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und ggf. **Bezeichnung** der Einrichtung oder Institution

Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

2 Hiermit beantrage ich nach den §§ 32 bis 34 StUG zu folgendem Thema Zugang zu den Stasi-Unterlagen: (Sollte der Schreibraum für Ihre Ausführungen nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.)

3 Beinhaltet der Antrag Unterlagen aus der Mediathek des Stasi-Unterlagen-Archivs in einer höheren Qualität, als diese dort angeboten wird, geben Sie bitte die entsprechende Signatur an:

4 Die Forschungsergebnisse, Medienbeiträge, Ergebnisse im Rahmen der politischen Bildung sollen wie folgt veröffentlicht werden:

5 Einsichtnahme

Einsicht wird gewünscht in

Berlin

Standort

6 Herausgabe

Die Unterlagen

sollen mir postalisch übersandt werden.

sollen mir per Online-Herausgabe bereitgestellt werden.
(Dafür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich.)

werden von mir persönlich abgeholt.

Bitte senden Sie diesen Vordruck **eigenhändig unterschrieben** mit einem Vorblatt, idealerweise **Briefbogen Ihrer Institution** und im Bedarfsfalle weiteren Erläuterungen per Post an:

**Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
10106 Berlin**

oder per Fax an: +49 (0)30 18 665-7909

oder per E-Mail an:

post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Datum, Unterschrift

Weitere Informationen zur Antragstellung für Forscher, Vertreter von Presse, Rundfunk und Film (Medien) sowie Einrichtungen der politischen Bildung

Erläuterungen zu den Ziffern im Antrag:

- ① Bitte fügen Sie als Vertreter*in einer öffentlichen Stelle, einer Redaktion, eines Verlagshauses oder einer Produktionsfirma, in deren Auftrag Sie handeln, eine Bestätigung des Auftrages auf dem Briefbogen Ihrer Einrichtung bei oder formulieren Sie den Auftrag als Vorblatt auf dem Briefbogen Ihrer Einrichtung. Im Falle einer abweichenden Rechnungsanschrift geben Sie diese bitte mit an.
- ② Voraussetzung für einen Zugang zu den Stasi-Unterlagen ist, dass Ihr Vorhaben thematisch abgrenzbar ist und der Aufarbeitung des Staatssicherheitsdienstes oder der Aufarbeitung der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR bzw. der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone dient. Geben Sie daher bitte den Zweck Ihres Vorhabens schlüssig an. Hier soll beschrieben werden, anhand welcher Thematik Sie in Ihrem Vorhaben die Aufarbeitung (z. B. deren objektive Erfassung und Darstellung oder wertende Auseinandersetzung) betreiben möchten. Eine möglichst ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist sinnvoll, umso besser können die Mitarbeiter*innen des Stasi-Unterlagen-Archivs Sie durch Hinweise und Beratung (z. B. zu weiteren Recherchemöglichkeiten) unterstützen. Gleiches gilt sinngemäß nach § 32 Abs. 4 StUG für Vorhaben, die auf die politische und historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit gerichtet sind. Wenn Ihnen der dafür vorgesehene Platz im Vordruck nicht genügt, geben Sie bitte Ihre weiteren Erläuterungen und Recherchehinweise formlos auf einem weiteren Blatt an.
- ③ Sofern Sie die Angebote der Mediathek in der dort verfügbaren Qualität nutzen möchten, informieren Sie sich bitte zu den Nutzungsbedingungen unter: <https://www.stasi-mediathek.de/ueberdiese-seite>, dort unter der Überschrift: Kann ich die Angebote aus der Stasi-Mediathek herunterladen? Für eine kurzfristige Bereitstellung von Unterlagen aus der Mediathek des Stasi-Unterlagen-Archivs in einer höheren Qualität ist die Angabe der Signatur erforderlich. Diese finden Sie unter „Info“ oder „Druckansicht“ des jeweiligen Dokumentes.
- ④ Legen Sie bitte kurz dar, wie Ihre Arbeitsergebnisse veröffentlicht oder genutzt werden sollen. Zum Beispiel in laufenden Forschungsprojekten an Universitäten und ihnen gleichgestellten Einrichtungen, durch Bücher, wissenschaftliche Aufsätze, Dissertationen, Magisterarbeiten, Vorträge, Arbeitsmaterialien für den Schulunterricht und die politische Bildung, für Online- oder Blogveröffentlichungen sowie für Rundfunk- und Fernsehbeiträge, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Auch als Privatperson können Sie einen Forschungsantrag stellen. Wichtig ist, dass Sie dafür die Seriosität Ihres Projektes sowie dessen Ziele in einem Konzept oder Exposé erläutern. Nutzen Sie in diesem Fall gern ein weiteres Blatt. Sofern Ihre Arbeit termingebunden ist, geben Sie dies bitte an. Der zuständige Fachbereich bemüht sich, Terminvorgaben zu berücksichtigen, kann deren Einhaltung allerdings nicht garantieren. Anträge sollten daher immer mit dem größtmöglichen zeitlichen Vorlauf gestellt werden.
- ⑤ Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung und Einsichtnahme grundsätzlich an dem Standort erfolgt, an dem die für das Thema einschlägige bzw. überwiegende Überlieferung zu erwarten ist.
- ⑥ Weitere Hinweise:
Für die Einsichtnahme in Unterlagen und die Herausgabe von Duplikaten werden von nichtöffentlichen Stellen Gebühren und Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung BKM und dem zugehörigen Gebühren- und Auslagenverzeichnis erhoben.
Bei der Online-Bereitstellung wird Ihnen, sobald die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, über die angegebene E-Mail-Adresse ein Passwort und der Link für den Download der Unterlagen mitgeteilt. Als Benutzernamen verwenden Sie bitte die Ihnen per Briefpost übersandte Tagebuchnummer. Die Bereitstellung der Daten auf der Herausgabeplattform ist auslagenfrei.
Falls Sie weitere Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachreferate
 - AU 5 (Tel.: +49 (0)30 18 665-9051, E-Mail: GZ.AU5@bundesarchiv.de)
 - AU 6 (Tel.: +49 (0)30 18 665-9061, E-Mail: GZ.AU6@bundesarchiv.de).

Hinweisblatt zum Datenschutz für Forschungs- und Medienanträge gemäß §§ 32 ff. Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) (zum Verbleib bei Ihnen)

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU - Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung.

I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung ist das

Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Telefon: +49 (0) 261 505-0
Fax: +49 (0) 261 505-226
E-Mail: koblenz@bundesarchiv.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv:

Bundesarchiv
Datenschutzbeauftragter
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

II. Zweck und Umfang der Erhebung, Weitergabe, Speicherung und Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen ist eine Antragstellung und damit die Erhebung personenbezogener Daten notwendig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO). Von Ihnen werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben, die im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem StUG oder sonstiger Rechtsvorschriften erforderlich sind. Die Erhebung dieser Daten ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Antrag geprüft und über diesen entschieden werden kann. Für die Antragsbearbeitung werden ausschließlich die von Ihnen angegebenen Daten genutzt. Im Einzelfall kann bei nichtzustellbarer Korrespondenz eine Einwohnermeldeamtsanfrage erfolgen.

Nach Eingang des Antrages wird der Antrag registriert und ein Aktenzeichen bzw. eine Tagebuchnummer vergeben, die mit den personenbezogenen Daten verknüpft ist.

Bei einem Antrag nach §§ 32 ff. StUG (Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die politische und historische Aufarbeitung sowie durch Presse und Rundfunk) werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Name der Antragstellerin/des Antragstellers und gegebenenfalls der Institution
- Anschrift
- E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (Angabe ist freiwillig)
- Ausführungen zum Antragsvorhaben bzw. Antragszweck, einschließlich der im Antrag gegebenenfalls genannten Personen

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 40 Abs. 2 Nr. 3 StUG mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

III. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesarchiv folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

1. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
5. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Art. 21 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv wenden.